



An die Eltern
unserer Kinder
in Engstinger Kindertageseinrichtungen

Es schreibt Ihnen: **Mario Storz**
Telefon-Durchwahl: **07129/9399-11**
Telefax-Durchwahl: **07129/9399-99**
E-Mail: **m.storz@engstingen.de**
Datum: **14.03.2020**

Eilige Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus

Anordnung zur Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen ab Dienstag, 17.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Eltern,

wie Sie bereits der Presseberichterstattung entnehmen konnten, hat das Kultusministerium Baden-Württemberg die Aussetzung des Betriebs an Schulen und Kindertageseinrichtungen ab Dienstag, den 17.03.2020 bis einschließlich Sonntag, den 19.04.2020 angeordnet.

Hiervon betroffen sind auch sämtliche Schulen und Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Engstingen, das heißt, diese werden ab Dienstag, den 17.03.2020 geschlossen.

Aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg ist zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen notwendig. Es bedarf daher weitreichender Maßnahmen, um die täglichen Kontakte zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu verzögern.

So wollen wir gemeinsam unser Gesundheitswesen entlasten, um die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen treffen zu können

Diese Maßnahmen stellen Sie als Familien und uns alle vor eine große und ernsthafte gesellschaftliche Herausforderung. Die Landesregierung hat daher Kriterien zur Einrichtung einer Notfallbetreuung von Kindern festgelegt, deren Eltern im Bereich einer kritischen Infrastruktur tätig sind.

■ Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt.-IDNr. DE 146 484 486

■ Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

■ Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Volksbank Reutlingen
BIC: VBRTDE6R IBAN: DE97 6409 0100 0393 3780 04

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere:

- die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten)
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- die Lebensmittelbranche (Produktion und Einzelhandel)

Grundvoraussetzung für eine Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Notfallbetreuung ist dabei, dass **beide Erziehungsberechtigte**, im Fall von Alleinerziehenden der oder die **Alleinerziehende**, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

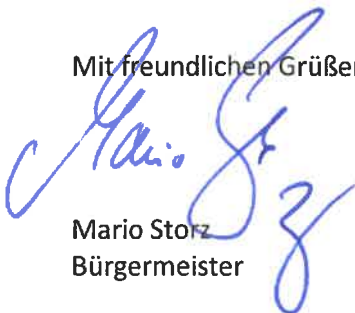
Die Einrichtung der Notfallbetreuung erfolgt für Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und der weiterführenden Schulen in den Klassenstufen 5 und 6.

Falls Sie zu einer Berufsgruppe aus dem definierten Bereich der kritischen Infrastruktur gehören und eine Kinderbetreuung nicht anderweitig sichergestellt werden kann, bitten wir Sie um eine Rückmeldung an info@engstingen.de mit einer kurzen Beschreibung Ihrer Situation und Ihres beruflichen Hintergrunds.

Weitere Einzelheiten zur konkreten Ausgestaltung der Notfallbetreuung teilen wir Ihnen dann nach Rücksprache und Koordination mit den Engstinger Schulen und Kindertageseinrichtungen im Laufe des Montags mit.

Für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken in dieser besonderen Situation danke ich Ihnen recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Storz
Bürgermeister